

# Politische Rundschau.

## Deutschland.

\* Kaiser Wilhelm hat der Witwe Faures telegraphisch sein Beileid ausgedrückt. In seinem Auftrag drückte auch bereits am Freitag der deutsche Botschafter Graf Münster der französischen Regierung die kaiserliche Teilnahme aus und legte am Sarge Faures einen prachtvollen Kranz nieder. Der Kaiser wird sich bei der Bestattung Faures durch eine besondere Gesandtschaft vertreten lassen.

\* Der Bundesrat genehmigte in seiner Donnerstagssitzung die Entwürfe des Fleischbeschaugesetzes und der Fernspreckgebühren-Ordnung.

\* Eine neue Sensationsmeldung zur Samoafrage kommt aus London. Der Londoner Berichterstatter des Melbourne Argus schreibt aus Samoa, die einzige Lösung der Wirren dort liege in sofortiger Angliederung der Inseln an England. Die Eingeborenen der ganzen Gruppe begünstigten einen solchen Schritt fast einstimmig, der auch von den britischen und amerikanischen Einwohnern, selbst von vielen deutschen Kaufleuten lebhaft gewünscht werde. Wenn eine Annexion nicht statfinde, sei die Entwaffnung der gesamten eingeborenen Bevölkerung eine gebieterische Notwendigkeit. (Da wird doch Deutschland, das die meisten Interessen auf Samoa hat, auch wohl noch ein Wörtlein mitreden.)

\* Die Reichstagskommission für das Bankgesetz hat einen vom Abg. Arendt eingebrachten Verstaatlichungsantrag abgelehnt.

\* Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Vernehmung von Auskunftspersonen aus den verschiedenen Fluggebieten befristet, um im Betriebe der Personenbeförderung Bestimmungen zu treffen zum Schutze des Personals in betref der Sonntagsruhe. Dasselbe soll geschehen in bezug auf die Fähranfragen. Dagegen erachtet der Ausschuss in bezug auf die Flößerei und den Frachtenverkehr solche Bestimmungen für kein Bedürfnis, auch nicht für durchführbar.

## Oesterreich-Ungarn.

\* Ministerpräsident Banffy wird an die ungarische Opposition ein Ultimatum richten, doch wird diesem Schritte Banffys nur formelle Bedeutung beigemessen, da Banffy keine Ermächtigung zur eventuellen Auflösung des Parlaments bekam, indem nach der ungarischen verfassungsmässigen Auffassung die Auflösung des Reichstages nicht zulässig ist, so lange nicht für das Budget vorgelegt ist. Banffys offizielles Abschiedsgesuch ist sonach voraussichtlich bald zu gewärtigen. Hingegen scheinen die Verhandlungen Szells mit der Opposition ein zufriedenstellendes Ergebnis zu versprechen.

\* In Prag beschloß eine Vollversammlung des Vereins tschechischer Advokaten, die Mitglieder zu verpflichten, bei den obersten Justizbehörden in Wien ausschließlich die tschechische Sprache zu gebrauchen.

## Frankreich.

\* Ganz plötzlich ist der Präsident der französischen Republik Felix Faure am Gehirnschlage gestorben. Am Donnerstag abend um 7 Uhr sah er mit seinem Geheimfremder im Arbeitskabinett, als er plötzlich vom Sessel sank. Der Sekretär trug den Kranken auf ein Bett, wobei Faure noch äußerte: „Ich bin verloren, es ist aus!“ Die Familie und der Ministerpräsident Dupuy weinten bei dem Sterbenden, der auch noch die letzte Oelung empfing und um 10 Uhr verschied. Faure wurde 1841 geboren, hat somit ein Alter von 58 Jahren erreicht. Er war der Sohn eines Tapezierers und hat selbst Gerber gelernt. Später errichtete er aus seinen Ersparnissen in Havre ein Geschäft, das sehr gut ging. Erst 1881 betrat er die politische Laufbahn; er wurde in Havre zum Abgeordneten gewählt, wo er durch Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit bald zur Geltung kam. Er gehörte mehrmals den häufig

wechselnden Kabinetten an. Vor vier Jahren, am 17. Januar 1895, wurde er von der Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik gewählt.

\* Mit Felix Faure, der so plötzlich gestorben ist, hat die dritte Republik ihr siebentes Oberhaupt, ihren sechsten Präsidenten verloren. Thiers, Mac Mahon, Grevy, Carnot, Casimir-Perier und Faure waren die Präsidenten, von denen die ersten drei ihre Ämter niederlegten (sie sind inzwischen sämtlich gestorben); Carnot wurde bekanntlich ermordet, Casimir-Perier trat vorzeitig (wie behauptet wird: wegen der Dreifußaffäre) zurück. Faure ist der erste Präsident, der im Eljee starb.

\* Die Regierung ist jetzt in der Dreifuß-Angelegenheit äußerst thätig. In einem am Donnerstag abgehaltenen längeren Ministerrat teilt der Kriegsminister Freycinet mit, daß er soeben seine früheren Instruktionen erneuert habe, in welchen darauf hingewiesen worden war, daß die Offiziere sich jeder Teilnahme an Vereinen politischen Charakters zu enthalten hätten. — Nach Beendigung des Ministerrats wurden mehrere Minister über die Mitteilung einiger Zeitungen befragt, nach welcher der Justizminister Ledret beabsichtigen sollte, den Oberstaatsanwalt Manau abzusetzen. Die Minister antworteten, die Regierung habe sich mit dieser Angelegenheit nicht zu beschäftigen.

\* Die Nationalabrede in Paris begann am Donnerstag mit dem Druck der Untersuchungsakten; das vom Kassationshof niedergesetzte dreiköpfige Komitee überwacht die Arbeit, wobei die Regierung der Kriminalkammer volle Freiheit läßt.

## Schweiz.

\* In seiner Antwort auf die Einladung zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz lenkt der Schweizer Bundesrat die Aufmerksamkeit der russischen Regierung auf die Notwendigkeit einer Revision der Bestimmungen der Genfer Konvention und nicht allein einer Ausdehnung derselben auf den Seekrieg. Der Bundesrat weist darauf hin, daß gewisse Bestimmungen der Konvention nicht mehr der gegenwärtigen Anschauungsweise entsprechen, und daß man in die Konvention auch Bestimmungen hinsichtlich der Kriegsgebrauche aufnehmen müsse. Als die Absicht anzudeuten, eine Konferenz einzuberufen, bekannt geworden sei, habe der Bundesrat in der That nicht nur einen Entwurf für die Anwendung der Konvention auf den Seekrieg, sondern auch ein Programm und eine Vorlage betr. die Revision der Konvention, ausgearbeitet.

## England.

\* In betref der Anti-Anarchistenkonferenz erklärte am Donnerstag im Unterhaus ein Regierungsvertreter, bei den Schlussabstimmungen hätten die englischen Delegierten sich der Abstimmung enthalten, England sei daher durch die vereinbarten Beschlüsse nicht gebunden.

## Italien.

\* Zu der Attentats-Affäre von Alexandrien wird der Neuen Fr. Pr. aus Rom gemeldet: Der mit der Untersuchung betraute italienische Konsul erklärt einen Anschlag auf die Person des Kaisers Wilhelm für ausgeschlossen und spricht die Vermutung aus, daß die beim Wirt Pinelli entdeckten Bomben das Werk eines Polizeiallagenten sind, der in derartigen Mäßen sich öfters versucht hat. Der Polizei-Agent, gegen den der Konsul die Anklage auf geistliche Täuschung der Strafbehörde zu erheben beabsichtigt, hat seine That bald eingestanden. — Die in Alexandrien erscheinende „Reforme“ enthält folgende Mitteilung: „Auf Anordnung der Prüfungskammer des italienischen Konsulargerichts werden die dreizehn in der Anarchistenangelegenheit verhafteten Personen wegen unerlaubter Verbindung oder wegen Herstellung und Verbreitung anarchistischer Schriften angeklagt. Die Prüfungskammer schließt jeden Anschlag gegen den deutschen Kaiser aus und erklärt, gegen Mario Bazzani wegen Vervielfältigung eines Verbrechens einzuschreiten. Sie unterbreitet die Prozeßakten

dem zuständigen Staatsanwalt bei dem Berufungsgericht in Ancona.“

## Spanien.

\* In einem Schreiben, welches mit den Worten schließt: „Wir bereiten uns vor, das auszuführen, was Gewissen und Patriotismus von uns fordern!“ verbietet Don Karlos den karlistischen Mitgliedern der Cortes, an den Verhandlungen über den Friedensvertrag mit Amerika teilzunehmen.

## Amerika.

\* Ueber ganz Nicaragua ist vom Präsidenten Zelaje der Belagerungszustand verhängt worden.

## Aus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Donnerstag die erste Lesung der Novelle zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz und überwies die Vorlage einer Kommission. In vorgezierter Stunde wurde noch die Besprechung der Interpellation Johannsen betr. die Ausweisungen aus Nordschleswig begonnen, aber zugleich vertagt, nachdem Abg. Johannsen die Interpellation begründet hatte. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe gab die Erklärung ab, daß die Reichsregierung die Interpellation weder beantworten noch sich an der Debatte beteiligen werde, da es sich bei den Ausweisungen um die Ausübung eines Landeshoheitsrechts handle.

Am 17. d. nimmt vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Ich habe dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß der Präsident der französischen Republik, Herr Felix Faure, gestern abend an einem Schlaganfall plötzlich verstorben ist. Ich bin gewiß, daß die Vertretung des deutschen Volkes sich mit Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Regierungen in dem Ausdruck herzlichster Sympathien für die französische Nation, die den Heimgang dieses Mannes beklagt, der als ihr Staatsoberhaupt unentwegt die Interessen des Friedens, der Eintracht und Wohlfahrt der Völker gefördert hat. (Beifall.) Eingedenk des gemeinsamen Bandes, welches alle gebildeten Völker umfängt, geben auch wir unserer Trauer Ausdruck über den Verlust des französischen Volkes, das zu keiner Zeit aufgehört hat, einer der großen Träger der Zivilisation zu sein. (Lebhafte Zustimmung.)

Präs. Graf Ballestrin: Der Reichstag hat sich erhoben, um seiner Sympathie Ausdruck zu geben. Ich konstatiere das.

Das Haus tritt Johann in die Tagesordnung ein, deren erster Punkt die Fortsetzung der Besprechung der gestern begründeten Interpellation Johannsen über die Ausweisung dänischer Staatsangehöriger aus Nordschleswig ist.

Der Reichskanzler verläßt mit dem Staatssekretär v. Hilson und den anwesenden Kommissarien des Bundesrats den Saal.

Abg. Hänel (fr. Vgg.): Die Erklärung des Reichskanzlers, daß die Frage nicht vor das Forum des Reichstages gehöre, ist nicht zutreffend. Der Reichstag hat mit der Annahme des Antrages Michaelis dem Reiche das Recht der Fremdenpolizei ausdrücklich wahrnehmen wollen. Fürst Bismarck hat im Jahre 1887 den Vertrag über die Einverleibung Schleswig-Holsteins nicht dem preussischen Landtag, sondern dem Reichstag vorgelegt. Er hat damit die Zuständigkeit des Reichstages anerkannt. Seit den Regierungsmassnahmen am Ende der achtziger Jahre haben die dänischen Stimmen bei den Wahlen beständig zugenommen. Und besonders erbittert haben die Sprachverordnungen. Diese sind der Kardinalpunkt der dänischen Bewegung. Durch das Schulregulativ von 1888 ist die Unterrichtssprache ausschließlich die deutsche geworden; die dänische Sprache ist ganz aus der Schule verdrängt. Allerdings, die Kirchengesetze sind noch dänisch, und infolgedessen wird auch der Religionsunterricht in dänischer Sprache erteilt. In Elshøj-Lotbringen ist es noch keinem Menschen eingefallen, das Französische vom Unterrichtsplan auszuschließen. Man hätte doch den einen Wunsch der dänischen Bevölkerung, der damals bis an den König gerichtet wurde, erfüllen sollen, daß wöchentlich wenigstens zwei dänische Sprachstunden in den Lehrplan eingefügt würden. Bei allen Behörden aber, zu denen die Petenten kamen, wurden sie auf das schärfste empfangen und abgefertigt, man sagte ihnen, sie wollten nur die dänische Agitation befördern. Man hätte die Beschwerden doch zunächst in vorurteilsloser Weise prüfen sollen. Gott hat die Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, nicht nach den Anschauungen einer weltlichen Bürokratie.

Abg. v. Diedemann (freikons.): Meine Freunde sind nach wie vor der Ansicht, daß die ganze Angelegenheit nicht vor den Reichstag gehört.

Artikel 4 der Verfassung kann die Zuständigkeit des Reichstages nicht begründen. Außerdem ist die Frage der Ausweisungen erst vor kurzer Zeit im Abgeordnetenhaus beprochen worden, und Neues hat sich seitdem nicht ereignet. Abg. Hänel hat ja selbst die dänische Agitation als gefährlich und illoyal gekennzeichnet, da ist es doch Pflicht des Staates, einzuschreiten. Die dänisch sprechende Bevölkerung Nordschleswigs fühlt sich nicht deutsch, sondern durchaus dänisch, sie hofft auf die Loslösung Schleswigs von Preußen. Die darauf hinausgehenden Bestrebungen darf die Regierung nicht dulden. Wenn die Regierung entschieden dagegen auftritt, so müssen wir ihr dafür dankbar sein, denn meine Freunde halten, um mich an den Wortlaut der Interpellation zu halten, die Maßnahmen des Herrn v. Koeller für gerechtfertigt und den Interessen des Reiches entsprechend.

Abg. Liebknecht (Soz.): Der Vorredner konnte uns keinen größeren Gefallen thun, als daß er die Maßnahmen billigte und feierte, die in der ganzen zivilisierten Welt als ein Skandal gelten. Meine Freunde sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß die Sache vor den Reichstag gehört und nicht vor den Landtag, dieses traurige Produkt des elendesten aller Wahlsysteme. Das preussische Regiment ist in Nordschleswig heute noch ebenbürtig verhaft, wie vor 35 Jahren, ganz besonders erbitternd aber hat der Sprachterrorismus gewirkt. Wohin die Vertichtung der Nationalitäten führt, das sehen wir ja am besten in Oesterreich. Ein Grund für das scharfe Vorgehen des Herrn v. Koeller liegt absolut nicht vor. Das Deutsche Reich sollte sich schämen, vor der Welt eine solche Furcht vor den 2 1/2 Millionen Dänen zu zeigen.

Abg. v. Bebekow (kons.): Meine Freunde sind der Ansicht, daß die Angelegenheit nicht hierher gehört; gehörte sie aber in den Reichstag, so wäre die Interpellation nach der eingehenden Verhandlung im Abgeordnetenhaus doch überflüssig. Die preussische Regierung thut in der Sache jedenfalls nur ihre Schuldigkeit, denn sie muß den Landesteil vor Schaden bewahren.

Abg. Lorenz (nat.-lib.): Die Schilderungen des Abg. Johannsen über die Zustände in Nordschleswig sind doch in manchen Punkten der Berechtigung bedürftig. Er sprach von einer Leutenot. Von einer solchen ist mir nichts bekannt, wohl aber ist mir berichtet worden, daß es deutschen Arbeitern vielfach ganz unmöglich wird, bei Dänen Arbeit zu erhalten. Von einer dänischen Agitation der deutschen Vereine ist mir ebenfalls nichts bekannt geworden, wohl aber von den deutschfeindlichen Agitationen dänischer Vereine. Auch von einer Sprachnot könnte keine Rede sein. Die Dänen können alle deutsch, sie wollen es nur nicht sprechen. Die Lokströmung von Preußen ist das Endziel der ganzen Agitation.

Abg. Lieber (Zentr.): Daß der Reichstag zuständig ist, hat Abg. Hänel meines Erachtens überzeugend nachgewiesen. Bei der Beratung der Verfassung ist die Bestimmung des Art. 4 ausdrücklich auch in dem Sinne eingefügt worden, damit die Möglichkeit von Ausweisungen seitens der Einzelstaaten ausgeschlossen werde. Zur Sache selbst kommend, stelle ich zunächst fest, daß es sich keineswegs nur um Ausweisungen handelt. In erster Linie stehen dabei ungewissenshaft die Maßnahmen gegen die Mutterprache. Es ist leider eine Tatsache, daß das deutsche Nationalbewußtsein an den Grenzen nicht stark genug ist, um einer Assimilation mit den Ausländern zu widerstehen. Das ist eine Schwäche, die wir noch abstreifen müssen. Die Maßnahmen der preussischen Regierung können das aber nicht befördern. Man erreicht damit das Gegenteil von dem, was man beabsichtigt.

Sodann wird die Weiterberatung vertagt.

## Preussischer Landtag.

Am Donnerstag wurde im Abgeordnetenhaus nach längerer Generaldebatte das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und der Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit einer Kommission überwiesen. Gleichzeitig wurde über einen Antrag der Konvention beraten, die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis 1901 hinauszuschieben, weil bis 1900 die Zeit für Behörden und Publikum zu kurz sei, um sich in die Materie einzuarbeiten. Justizminister Schönfinkel empfahl die Zurücknahme des Antrages. Das Gesetzbuch aber zunächst nicht.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Freitag die zweite Staatsberatung beim Ministerium des Innern fort. Beim Titel „Landräte“ tabelte Abg. Köpck (fr. Vp.) das Verhalten mehrerer Landräte und Amtsvorsteher bei den Wahlen. Minister des Innern Febr. v. d. Neke nahm die Landräte gegen die ihnen gemachten Unterstellungen der Parteilichkeit bei den Wahlen in Schutz. Beim Kapitel „Polizeiverwaltung in den Provinzen“ verbreitete sich Abg. Schall (kons.) über die Zigeunerfrage, wozu vom Regierungstische erwidert wurde, daß die Polizeiverwaltungen bemüht seien, die Zigeuner von den Grenzen fernzuhalten und sie eventl. über die Grenze zurückzuweisen. Es sei aber nur auf reichsgesetzlichem Wege etwas zu machen.

## Am Vorabend der Hochzeit.

44] Roman von Helene Stöhl.

(Schluß.)

„Wird sie am Leben bleiben?“ fragte Onkel Gustav den Arzt, als dieser nach beendeter Untersuchung aus dem Zimmer trat, in welches man die Verunglückte geragen hatte.

„Das kann ich augenblicklich noch nicht bestimmen. Sie ist zu schwer verletzt, um je wieder ganz gesund zu werden, aber es ist möglich, daß ihre Jugendkraft sie am Leben erhält.“

„Ist sie bei Bewußtsein, kann ich mit ihr reden?“

„Sie ist bei Bewußtsein, indessen.“

„Ihre Aussage ist von größter Wichtigkeit,“ unterbrach ihn Onkel Gustav. „Der Mann, dem sie nachsprang, ist ein Verbrecher, dessen Persönlichkeit durch sie allein festgestellt werden kann.“

„Wenn Sie die Festredung nicht zu lange ausdehnen wollen, glaube ich nicht, daß ihr dieselbe Schaden zufügen kann; augenblicklich ist sie von der Untersuchung noch zu sehr erschöpft. In ein paar Stunden aber komme ich wieder und werde Sie davon verhandigen, ob Sie die Kranke sehen, für dieselbe sprechen können.“

Die nächsten Stunden vergingen Onkel Gustav in peinlichster Aufregung.

Endlich kam der Abend und mit ihm der Doktor. „Ich habe nichts dagegen, daß Sie die Kranke sehen,“ sagte dieser zu dem Wartenden, „ich habe der alten Dame von Ihrer Absicht gesagt.“

Er verabschiedete sich, während Onkel Gustav sich dem Krankenzimmer näherte, ungewiß, wie er sich daselbst einführen sollte, trat Frau Baumann aus der Thür desselben.

„Darf ich fragen,“ begann sie, seinen Gruß unverändert lassend, mit schneidender Kälte, „was Sie veranlaßt, das arme Mädchen zu belästigen, das dort zwischen Leben und Tod schwebt?“

„Ich werde so kurz als möglich sein, aber ich muß ihre Aussage haben.“

„Gegen wen soll sie aussagen?“ fragte Frau Baumann ruhig.

„Muß ich Ihnen das sagen?“ Onkel Gustavs Gleichmut begann ihrer herausfordernden Art und Weise gegenüber zu schwinden. „Es war freilich zu erwarten, daß Sie der Unterredung mit dem Mädchen hinderlich in den Weg treten würden. Sie müssen ja Ihren Sohn zu schützen suchen.“

„Meinen Sohn?“ fragte sie kalt. „Was hat mein Sohn mit dieser Angelegenheit zu thun?“

„Wollen Sie vielleicht in Abrede stellen, daß Ihr Sohn es war, dem das betörte Mädchen nachsprang? Wenn Sie mich abhalten, Käthe Mallas zu befragen, so werde ich die Polizei auffordern, mir dazu behilflich zu sein.“

„Ich wäre begierig, zu erfahren, welchen Vorwand Sie dazu nehmen würden.“

Onkel Gustav schwieg. Er wußte recht wohl, daß die Auffindung des blutigen Kragens an und für sich von keiner Bedeutung war und nur im Zusammenhange mit allen anderen Umständen Wichtigkeit gewann. Alfred Baumann war aber von niemand erkannt worden, als von dem Mädchen und vielleicht von seiner Mutter.

Sie blühte ihn finster an.

„Sie können nicht das geringste gegen mich aussprechen,“ sagte sie scharf. „Ich will aber nicht, daß Sie glauben sollen, ich fürchte Sie.“

„Treten Sie ein, ich werde Ihre Unterhaltung nicht stören.“

„Mit der Schen, die das Unglück, auch wenn es selbstverschuldet ist, hervorruft, näherte Onkel Gustav sich dem Lager des Mädchens.“

„Ich hoffe, Sie leiden keine zu großen Schmerzen,“ sagte er leise und sanft. Sie richtete die dunklen, in dem eingesenken Gesicht unnatürlich groß erscheinenden Augen langsam auf ihn.

„Muß ich sterben?“ flüsterte sie.

„Sie stehen in Gottes Hand. Was er aber auch über Sie bestimmen möge, Sie haben eine ernste Pflicht zu erfüllen.“

„Welche?“

„Den Mann, dem Sie nachsehen wollten, der Gerechtigkeit zu überliefern.“

„Das kann und will ich nicht,“ antwortete sie fest.

„Dann wissen Sie nicht, wie schuldig er ist, und er hat auch Sie getäuscht!“

Sie sah ihn fragend an und er fuhr fort: „Nicht Heinrich v. Lestow war es, der den ersten Schlag that. Baumann suchte Lestow zu ermorden, und nur in dem Triebe der Selbsterhaltung verwendete dieser ihn. Als er sich behauptete, den Körper aufzurichten, gab das Ufer nach und der Körper glitt in das Wasser.“

„Wenn das so war, warum sagte er es nicht?“

„Wer hätte ihm das wohl geglaubt, wenn Sie es nicht ebenfalls bekundeten?“

„Deshalb sah er mich so an!“ murmelte sie leise; „sein Blick verfolgte mich fort und fort.“

„Dann werden Sie den Schuldigen nicht länger schützen wollen?“ fragte Onkel Gustav.

„Je schuldiger er ist, desto mehr bedarf er der Liebe. Ich werde ihn nicht verraten.“

„Sie retteten ihn in jener Nacht?“

„Ja!“ Ihre im Schmerz halb erloschene Augen leuchteten freudig auf. „Als ich die Damm durchstach, trieb sein Körper auf die Wellen daher, und ich rettete ihn.“

„Sie retteten ihn und er streckte nicht einmal den Finger aus, Sie dem Verderben zu entreißen?“

„Sagen Sie das nicht!“ bat sie, die Augen stehend auf ihn richtend. „Er war überroth, erschrocken. Er erkannte mich erst, als er zu spät war.“

„Möge es so sein, wie Sie glauben! Ich bitte Sie nur, was Sie mir gesagt haben, in Gegenwart eines Beamten zu wiederholen.“

„Das werde ich nicht thun.“

„Über dann entkommt er.“

„Er soll entkommen!“

„Und der Unschuldige soll für ihn leiden?“

„Er ist ja freigesprochen.“

„Aber der Verdacht ruht noch auf ihm und geht an seinem Leben. Sie lieben den Schuldigen, und Sie haben kein Mitleid mit der Gattin Heinrich von Lestow, die es nicht ansehen muß, wie der Verlust seiner Ehre ihrem Mann das Herz bricht?“

Käthe lag ein paar Augenblicke regungslos und mit geschlossenen Augen da, dann sagte sie: „Gut, ich werde meine Aussagen machen.“

„Sie können dieselben gerichtlich bekräftigen lassen, aber nicht eher, als bis ich ihn in Sicherheit weiß. Vor morgen abend wird kein Wort gegen ihn über meine Lippen kommen.“